

## ANGABEN ZU HUND UND HALTER

<b>HUND</b>	<b>HUNDENAME</b>	Alter
	Rasse	
	Hündin <input type="checkbox"/> Rüde <input type="checkbox"/>	Kastriert <input type="checkbox"/> Unkastriert <input type="checkbox"/>
	Futtersorte	Gramm/Tag
	Medikamente	Menge/Tag
	Datum letzte Entwurmung	
	Tierarzt	Telefon
	Krankheiten	
	Allergien	

<b>MENSCH</b>	<b>HALTER</b>	<b>NOTFALLKONTAKT</b>
	Vorname	Vorname
	Nachname	Nachname
	Adresse	Adresse
	PLZ	PLZ
	E-Mail	E-Mail
	Telefon	Telefon
	Mobil	Mobil

**ABSCHLUSS** STADT MENSCH HUND ist beauftragt den o.g. angegebenen Hund des o.g. Halters zu betreuen. Dieser Vertrag gilt für alle künftigen Aufenthalte. Ich habe die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und erkenne deren Gültigkeit an.

**DATUM, ORT**

**UNTERSCHRIFT**

**REISEKOFFER** + Liegeplatz oder Schlafbox + Futter in Tagesportionen + Kabbersnacks + Halsband  
+ Steuermarke + Impfpass + ggf. Futterdummy + ggf. Mantel + ggf. Medikamente

**KARIN JANSEN**

Kuhlworth 35 - 25436 Neuendeich

T 04122 84 53 183

[info@stadt-mensch-hund.de](mailto:info@stadt-mensch-hund.de)

[www.stadt-mensch-hund.de](http://www.stadt-mensch-hund.de)

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE PENSION

**VORAUSSETZUNG** Hundehalter, die ihre Hunde bei STADT MENSCH HUND in Pension geben, haben die hier aufgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Kenntnis genommen und sich mit der Geltung derer einverstanden erklärt. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages einschließlich dieser Regelungen ganz oder teilweise unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt.

**PENSION** STADT MENSCH HUND gewährleistet jedem in Pension gegebenen Hund während der vereinbarten Aufenthaltsdauer einen artgerechten und so weit als möglich nach Ihren Wünschen orientierten Aufenthalt. Der Hundehalter wird über Unterbringung und Haltung bei STADT MENSCH HUND informiert. Sollte es Besonderheiten bei Verpflegung und/oder medizinischer Versorgung beim Hund geben, müssen diese unbedingt angegeben werden. Erkrankungen oder der Verdacht auf Erkrankungen des in Pension zu gebenden Hundes ist vom Hundehalter bekanntzugeben. Die Hundepension STADT MENSCH HUND übernimmt keine Haftung für kranke Hunde und deren Folgen. Der Hundehalter sichert zu, dass der Hund gültige Impfungen gegen Tollwut, Staupe, Lestospirose, Parvovirose hat. Sollte dies nicht der Fall sein, ist STADT MENSCH HUND berechtigt, vom Aufenthaltsvertrag zurückzutreten oder die Impfungen auf Kosten des Hundehalters nachzuholen. Zudem gehen Folgeschäden vertraglich zugesicherter Impfungen zu Lasten des Hundehalters. STADT MENSCH HUND übernimmt hierfür keinerlei Gewähr und schließt jeden Schadensersatz aus.

**TIERARZT** Zeigt das Tier Anzeichen einer Erkrankung oder ist verletzt, ist STADT MENSCH HUND ermächtigt, einen Tierarzt hinzuzuziehen. Die hierbei entstehenden Kosten werden in voller Höhe durch den Hundehalter übernommen. Für einen Tierarztbesuch erhält STADT MENSCH HUND neben dem vereinbarten Honorar eine pauschale Sonderzahlung von 60,00 Euro für Fahrtkosten, Zeit und Aufwendungen. Der Hundehalter hat dafür Sorge zu tragen, dass STADT MENSCH HUND zum Hinterlassen für Nachrichten Kontaktdaten vorliegen hat.

**HAFTUNG** STADT MENSCH HUND schließt jede Haftung auf Schadensersatz aus. Ausgenommen davon sind grob fahrlässige oder vorsätzlich herbeigeführte Schäden und Verletzungen. Gleiches gilt für die Vertragsverletzung durch einen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Der Hundehalter gibt seinen Hund auf eigene Gefahr in die STADT MENSCH HUND Pension. Voraussetzung ist eine abgeschlossene Hundehaftpflicht-Versicherung. Sollte der Hund trotz Sorgfaltspflicht des STADT MENSCH HUND Teams entlaufen oder Schäden bei Drittpersonen anrichten, wird die Haftung unsererseits abgelehnt. Schäden im Haus, am Hof und am PKW von STADT MENSCH HUND sowie am Eigentum Dritter, die durch den Hund des Auftraggebers verursacht werden, müssen vom Auftraggeber in Höhe der entstandenen Kosten selbst getragen werden. Der in Pension gegebene Hund wird am vereinbarten Tag zur vereinbarten Zeit abgeholt. Im Falle der Nichteinhaltung des Termins, gilt die Annahme, der Eigentümer habe seinen Eigentumsanspruch an seinem Hund entschädigungslos aufgegeben. Die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten werden dem Hundehalter in Rechnung gestellt. Läufige Hündinnen werden nur nach Absprache aufgenommen. Der Hundehalter verpflichtet sich, der Hundepension STADT MENSCH HUND eine bestehende oder bevorstehende Läufigkeit seiner Hündin mitzuteilen. Für mögliche auftretende Folgen wird keine Haftung übernommen.

**PREISE** Der Hundehalter verpflichtet sich pro Tages-Betreuung (8.00 - 20.00 Uhr) 25,- Euro und pro Übernacht-Betreuung (Abholung bis 10.00 Uhr am Folgetag) 30,- Euro zu zahlen. Sollte mehr als ein Hund in Pension gegeben werden, beträgt der Satz für den zusätzlichen Hund pro Tag oder Nacht jeweils 15,- Euro. Die Rechnung wird von STADT MENSCH HUND per E-Mail versendet und ist im Voraus am Anreisetag des Hundes fällig. Sagt der Hundehalter innerhalb von 14 Tagen vor dem vereinbarten Abgabetermin des Hundes den vereinbarten Aufenthalt ab, so ist STADT MENSCH HUND berechtigt, 25% der gestellten Rechnung als Stornogebühr zu berechnen / einzubehalten. Bei einem vorzeitigen Abbruch des Aufenthaltes durch den Halter werden keine Kosten erstattet.

**ÖFFNUNGSZEITEN** Dienstag - Sonntag; von 8.00 bis 20.00 Uhr, (An- und Abreise nur nach Absprache) Montags ist Ruhetag und es werden keine Termine zur An- oder Abreise vereinbart.